

Stenographisches Protokoll

über die

neunzehnte Sitzung des steiermärkischen Landtages

am 2. März 1863.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach. — Schriftführer: Arnold Plankensteiner und Friedrich Graf Attems. — Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Statthalter Graf Straßoldo.

Landeshauptmann: Da die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten anwesend ist, so erkläre ich die heutige Sitzung für eröffnet. Der Hr. Schriftführer wird das Protokoll verlesen.

Schriftführer Plankensteiner (liest dasselbe. — Nach der Verlesung):

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über das Protokoll das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) So ist es genehmigt.

Es wurden heute aufgelegt: das Protokoll der 17. Sitzung, das stenographische Protokoll der 17. Sitzung, der Antrag des Hrn. Abg. Dr. Franz Glubek, 10.000 fl. zur Unterstützung der Schullehrer auf dem flachen Lande zu bewilligen, und drei Spezialberichte des Finanz-Ausschusses und zwar: 1. über Impfungsauslagen, 2. über Dotationen für Armen- und Wohlthätigkeits-Fonde, und 3. über Reitschule und Turnhalle.

Es ist mir eine Petition der Markt-Gemeinde Leibnitz gekommen, überreicht durch den Hrn. Abg. Dr. Klein, in welcher dieselbe um Bewilligung zur Aufnahme eines Sparcasse-Capitals von 6000 fl. behufs des Baues eines Schulhauses bittet.

Se. Excellenz der Hr. Statthalter wünscht eine Interpellation des Hrn. Abg. Verditich zu beantworten.

Statthalter Graf Straßoldo: In der am 21. Februar d. J. abgehaltenen 15. Sitzung des h. Landtages hat der Hr. Abg. Verditich über Aufforderung der im Stift Borauer Vorder- und Hinterwald berechtigten Inassen von 5 Gemeinden wegen angeblich noch fort-dauernder Holzschlägerungen des Stiftes die Frage an mich gestellt, ob die Statthalterei nicht geneigt wäre,

noch vor Erledigung des Majestäts-Gesuches des Stiftes und zwar sobald als möglich einen Local-Augenschein zu veranlassen und die besprochenen Schlägerungen einzustellen.

Ich beehre mich nun diese Frage mit folgendem zu beantworten: Die Bevollmächtigten der erwähnten Berechtigten brachten unter dem 2. Februar d. J. bei der Statthalterei ein Gesuch um Verfügung eines Provisoriums gegen das Stift Borau wegen Verabfolgung der ihnen durch den Ministerial-Erlass vom 29. Juni v. J. zuerkannten Spannbücher ein, welches Gesuch Tags darauf der Localcommission Graz zur instructionsmäßigen Amtshandlung zugefertigt wurde. Da das Maß des Bezugs erst festgesetzt werden muß, hat die Localcommission hierüber die Verhandlung auf den 27. Februar d. J. ausgeschrieben, und hiezu sowol das Stift, als die Bevollmächtigten der Berechtigten vorgeladen. Bei der Verhandlung machte der Bevollmächtigte des Stiftes auf den Umstand aufmerksam, daß noch nicht entschieden sei, ob die den Berechtigten gebührenden Bezüge nicht auch mit Geld abgelöst werden können, und führte ferner an, daß wirklich keine Gefahr für selbe vorhanden sei, da das Stift in den verpflichteten Waldungen in dem Jahre 1861 und 1862 sehr wenige, im Jahre 1863 dagegen noch gar keine Holzschlägerung vorgenommen habe, und vor Ende Mai d. J. auch nicht vornehmen könne; überdies müsse es jedem Sachverständigen einleuchten, daß selbst im Falle der Regulirung der Holzservituten der Holzbestand genüge. Auf diese Erklärung bestätigten die Bevollmächtigten der Berechtigten die Angabe des Stiftes hinsichtlich der Schlägerungen, und nahmen zur

Wissenschaft, daß das Stift bis Ende Mai d. J. keine solchen vornehmen werde. Sie erklärten ausdrücklich, daß sie selbst einsehen, daß vor Erledigung des Majestäts-Gefuches des Stiftes keine genaue Erhebung über ihr Ansuchen gepflogen werden könne, daher sie baten, erst dann, wenn die Acten zurücklangen und bestimmt sei, was sie zu erhalten haben, die Einleitung zu treffen, daß das Stift die Schlägerungen auf keine Weise zu ihrem Nachtheile vornehme. Endlich gaben sie noch an, daß vor Ende Mai eine Localerhebung gar nicht möglich sei.

In Folge dieser Erklärung muß die vom Hrn. Abg. Verbitsch gestellte Frage verneint werden.

Was den gerügten Vorgang der Localcommission anbelangt, will ich die hohe Versammlung mit einer Beschreibung der Gegend nicht belästigen. Derjenige aber, der die verpflichteten Waldungen nur einigermaßen kennt, muß wissen, daß man, wenn man auf die Vorauer-Wechselalpe, die damals wegen des angesprochenen Weide- und Streubezuges ebenfalls beschäftigt wurde, gelangen will, durch einige Stunden den fraglichen Wald in verschiedenen Richtungen durchgehen muß. Darüber, daß die Localcommission aus Ersparungsrückichten gleichzeitig mehrere Objecte besichtigte, kann man ihr keinen Vorwurf machen, und daß man, wenn man durch die Wälder selbst geht, kein Perspectivesiv braucht, um die Päume zu sehen, wird auch einem Kurzsichtigen einleuchten. Uebrigens wurde der damals aufgenommene Befund der Sachverständigen den Parteien vorgehalten, und es haben auch die Berechtigten dagegen keine Einwendung erhoben.

Um den Vorwurf wegen Mangel des Vertrauens zu entkräften, kann ich anführen, daß von der Localcommission Graz über 4732 Rechte Vergleiche geschlossen wurden, und nur über 433 Rechte Entscheidungen gefällt werden.

Der Hr. Interpellant hat sich hinsichtlich seiner Angaben auf die Bestätigung der Gemeinden berufen; dieser sind meine heutigen Angaben widersprechend und ich kann nur auf die Einsichtnahme des von den Bevollmächtigten der Berechtigten unterschriebenen Protokolls verweisen.

Aus dem Gesagten wird der Hr. Interpellant entnehmen, daß sein der Localcommission gemachter Vorwurf ein unbegründeter war.

Landeshauptmann: Hr. Abg. Sonn's wünscht eine Interpellation an Se. Excellenz den Hrn. Regierungs-Commissär zu richten; ich gebe dem Hrn. Abg. das Wort.

Abg. Sonn's (Windischgratz): Mit Hofkanzlei-Verordnung vom 19. Juni 1821 und Gubernial-Currende vom 25. Juli 1821, Z. 15.837, wurde in Marburg eine Wassermauth auf dem Draufusse und zwar von

einer Plette mit 2 fl. und von einem Flosse mit 3 fl. EM. zu dem ausdrücklichen Zwecke eingeführt, daß mit dem Ertrage dieser Mauth die Kosten für die bewirkten Felsensprengungen in der Drau bei Wölka und Wolfs-Sprung (nämlich im Gebiete der Steiermark) eingebracht werden sollen.

Der eigentliche Zweck der Einführung dieser Wassermauth ist daher die allmältige Beseitigung der der Flossschiffahrt hinderlichen Objecte in der Drau.

Es sind auch in der That, nachdem die Kosten für die bewirkten Felsensprengungen bei Wölka und Wolfs-Sprung bereits eingebracht waren, noch mehrere andere Felsensprengungen und Flußbeet-Räumungen vorgenommen worden, indem der Ertrag dieser Mauth eine immerhin respectable Summe von mehr als 2000 fl. und namentlich seit dem Jahre 1850—1862 durchschnittlich 2615 fl. betrug.

Seit ungefähr 10 Jahren wird aber in dieser Richtung gar nichts mehr verwendet, obschon noch viele derlei der Flossschiffahrt sehr nachtheilige Hindernisse bestehen, und indem ich eines des noch bestehenden größten Hindernisses gedenke, so ist dies der Punkt bei dem sogenannten Gamsen-Canal, wo alljährlich mehrere Wasser-Fahrzeuge verunglücken.

Es ist wegen Beseitigung dieses Uebels von Seite der Baubehörde zu Marburg mit dem Berichte vom 27. Jänner 1858, Z. 1172, ein ausgearbeitetes Bau-Operat der damals bestandenen k. k. Bau-Direction vorgelegt, von dieser Direction aber mit dem Decrete vom 30. Juli 1858, Z. 589, mit dem Bedenken wieder rückgesendet worden, daß von diesem Elaborate der bedeutenden Kosten wegen, und im Hinblick auf die höchsten Orts vorgenommene Herabminderung der Wasserbau-Donation und der erfolgten Einstellung aller größeren Bauführungen kein Gebrauch gemacht werden kann und daß dasselbe daher seinerzeit, wenn größere Jahres-Donationen wieder werden zur Disposition gestellt werden, zur Vorlage zu bringen sein wird, was aber bisher noch nicht eingetreten ist.

Dieses Mautherträgniß wird durch die Finanzbehörden verpachtet und fließt in die Staatscasse.

Es hat nun den Anschein, als wollte man dasselbe dem ursprünglichen Zwecke entziehen, und solches zu einem Staatsgefälle machen, was aber, wie Eingangs gezeigt, nicht zu rechtfertigen wäre.

Ich finde mich daher veranlaßt, an Se. Excellenz den Herrn Regierungs-Commissär folgende Interpellation zu stellen:

Ob die hohe Regierung geneigt sei, das fragliche Wassermauth-Erträgniß einschließlic des bisher noch un-
verwendeten diesbezüglichen Fondes noch ferner seinem

ursprünglichen Zwecke, nämlich: zur Beseitigung der der Flossschiffahrt hinderlichen Objecte im Draufloße, und zwar im Gebiete der Steiermark, zu widmen.

Statthalter Graf Strasoldo: Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann hatte bereits die Güte, mir eine Abschrift dieser Interpellation zu übergeben, und ich behalte mir vor, sie ehestens zu beantworten.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Löschnigg hat einen Antrag gestellt; es steht demselben frei, von seinem Rechte Gebrauch zu machen, den Antrag zu begründen.

Abg. Löschnigg (L. u. B. Marburg): Ich glaube, daß eine Begründung dieses Antrages gar nicht notwendig sei; ich weise nur auf einen analogen Fall im benachbarten Lande Kärnten hin, wo ein ähnlicher Antrag von dem Landtags-Abgeordneten Sternel eingebracht, und beinahe einstimmig zum Beschlusse erhoben wurde.

Schließlich möchte ich nur noch dem hohen Hause eine Zusammenstellung, welche ich dieser Tage gemacht habe, mittheilen. Ich habe nämlich von 40 Jahren her angefangen alle Brände in Marburg und dessen Vorstädten — die Vorstädte waren aber in früherer Zeit in der Bauart von Dörfern in gar nichts verschieden — zusammen gestellt, und ich habe gefunden, daß in 40 Jahren nur 12 Brände mit einem Schaden von 16000 fl. stattgefunden haben. Wenn man diesen auf 40 Jahre vertheilt, so ist jährlich nur ein Schaden von 400 fl. ersichtlich; die Stadt Marburg sammt Vorstädten zählt aber jährlich beinahe 4000 fl. in die Assecuranz; das macht aber bei einem Orte von 600 Häusern beinahe 7 Gulden für jedes Haus aus, wogegen darauf von dem jährlichen Schaden durch Brände nur 67 fr. entfallen. Ich empfehle daher meinen Antrag dem hohen Hause zur geneigten Annahme.

Landeshauptmann: Der Antrag des Hrn. Abgeordneten Löschnigg lautet: (liest den als Beilage A beigefügten Antrag.) Einer Unterstützung bedarf dieser Antrag nicht, da er von einer großen Anzahl von Herren Abgeordneten unterschrieben ist. Es handelt sich nur um die Behandlung desselben, ob derselbe nämlich dem Landes-Ausschusse, oder einem besonderen, zu diesem Zwecke zusammenzusetzenden Ausschusse zuzuweisen sei. Ich erwarte diesfällige Anträge.

Abg. Löschnigg: Ich bitte denselben nach dem von mir gestellten Antrage dem Landes-Ausschusse zu überweisen.

Landeshauptmann: Wünscht sonst Jemand einen Antrag zu stellen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand einen anderen Antrag zu stellen wünscht, so bringe ich den des Herrn Löschnigg zur Abstimmung, daß dieser An-

trag dem Landes-Ausschusse zur Behandlung zugewiesen werde.

Abg. Moriz v. Kaiserfeld: (L. u. B. Weiz): Zur Vorberathung.

Landeshauptmann: Ja, zur Vorberathung. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Angenommen; der Antrag wird also dem Landes-Ausschusse zugewiesen.

Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses sammt Anträgen, bezüglich des Personal- und Besoldungsstandes der landschaftl. Aemter und Anstalten.

Berichterstatter Dr. Josef v. Kaiserfeld: (von der Tribüne; — liest den als Beilage B beigefügten Bericht, Seite 1, bis zu: „I. Allgemeine Bestimmungen.“)

Landeshauptmann: Ich glaube, hier die Art und Weise vorausschicken zu müssen, wie ich, und zwar im Einverständnisse mit dem Herrn Berichterstatter selbst meine, daß dieser Gegenstand bezüglich der Abstimmung zu behandeln sei. Es dürfte, damit nicht ein endlos langer Bericht gelesen werde, über welchen dann eine sehr zersplitterte Generaldebatte geführt werden müßte, am Zweckmäßigsten sein, zuerst die Absätze I, II, III vorzulesen, hierüber die Generaldebatte zu eröffnen, und dann nach den verschiedenen Abtheilungen I u. s. w. vorzugehen, und bei dieser Gelegenheit immer den Bericht und die betreffenden Anträge zu lesen. Wenn Niemand Etwas einzuwenden hat, so würde ich so vorgehen. Wird eine Einwendung dagegen erhoben? (Niemand meldet sich.) So bitte ich den Herrn Berichterstatter, in diesem Sinne vorzugehen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Ich werde also aus der Beilage: „Personal- und Besoldungsstand“ immer den bezüglichen Paragraphen und sogleich darauf die dazu gehörige Begründung lesen. (liest die beigefügte Beilage C.: „Personal- und Besoldungsstand für die landschaftlichen Aemter und Anstalten in Steiermark“ bis inclusive §. 22, und bei jedem Paragraphen die dazu gehörige Begründung in der Beilage B. und bei §. 1 insbesondere noch den Absatz b) des Antrages in der Beilage B., Seite 25.)

Landeshauptmann: Ich erkläre die General-Debatte über die Punkte I., II. und III. für eröffnet. Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand in der General-Debatte das Wort zu ergreifen wünscht, so gehen wir auf die Spezial-Debatte über.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest aus der Beilage C. den Titel:) „Personal- und Besoldungsstand für die landschaftlichen Aemter und Anstalten in Steiermark.“

Landeshauptmann: Wird darüber Etwas be-

merkt? (Niemand meldet sich.) Wenn keine Gegenbemerkung gemacht wird, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Titel einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest in der Beilage C. die Aufschrift: „I. Allgemeine Bestimmungen“ und §. 1.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Aufschrift: „I. Allgemeine Bestimmungen“ oder über den §. 1 das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand darüber zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Diejenigen Herren, welche den §. 1, wie er eben vorgelesen wurde, sammt der Aufschrift anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Analog mit diesem Paragraph wäre jetzt der Absatz b) der am Schlusse des Berichtes vorkommenden Anträge zur Abstimmung zu bringen. Dieser Absatz lautet: (liest den Punct b) des Antrages auf Seite 25 des Berichtes B.) Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte über selben für geschlossen, und bringe ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag b) mit dem analogen §. 1 anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest §. 2 in der Beilage C.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber zu sprechen?

Abg. M. v. Kaiserfeld (L. v. Weiz): Insoferne, als dieser Paragraph und also auch das letzte Alinea desselben auch die Lehr- und sonstigen Anstalten mit einbezieht, insoferne möchte ich dagegen sprechen. Ich muß sagen, daß mich gerade in Bezug auf die Lehr- und sonstigen Anstalten das letzte Alinea des Paragraphen: „bei gleicher Qualifikation haben Steiermärker den Vorzug“, einigermaßen beirrt. Die Wissenschaft, die kennt kein Staatsgebiet und kennt keine Landsmannschaft; wer ihr dient, der ist gleichsam ihr Priester, und wenn irgend etwas alle National-Unterschiede und alle Heimats-Unterschiede aufhebt, so ist es eben die Wissenschaft in ihrer Universalität. Ich gestehe daher, daß ich eine solche Beschränkung, und eine solche bleibt es immer, wenigstens für die Lehr- und Bildungs-Anstalten der Landschaft nicht ausgenommen zu wissen wünschte. Denn es bleibt immer insoferne eine Beschränkung, als der Berufende oder Anstellende in die ängstliche Wahl und Prüfung der Qualifikation versetzt ist. Es soll bei gleicher Qualifikation der Steiermärker den Vorzug haben; — wird das nicht Anlaß geben zu Klagen, wird nicht derjenige, der nicht berufen

oder angestellt wird, behaupten, er habe doch die gleiche Qualifikation, vielleicht noch eine bessere, als der, der bevorzugt wurde? In Bezug auf die Besetzung von Professoren- und Lehrerstellen an den landschaftlichen Lehranstalten wünschte ich daher, daß eine solche Beschränkung, ein solcher Beisatz nicht gemacht werde.

Landeshauptmann: Se. Magnificenz Herr Dr. Wagl hat das Wort.

Rector Magnificus Dr. Wagl: Ich schließe mich ganz dem Antrage des Herrn v. Kaiserfeld an. Ich habe diesen Zusatz gleich von vorneherein für überflüssig gehalten, weil das, was es bezwecken will, an und für sich geschieht; denn die Vorliebe für das Heimatlische ist in jedem Menschen so groß, daß ich mit Bestimmtheit behaupten darf: es ist bisher geschehen, es geschieht und es wird geschehen. Ich bin überzeugt, daß, so viel des Lobes mit Recht dem Landes-Ausschusse gespendet worden ist, derselbe doch, eben weil er dieses Lob verdient, auch darum, weil nichts Menschliches ihm ferne ist, daß auch der Landes-Ausschuß, der aus Steiermärkern besteht, bei Besetzungen kaum anders es wird thun können, ohne daß er es vielleicht weiß und merkt, wenn er die Wage in die Hand nimmt und schaut, ob das Zünglein in der Mitte steht, er wird immer finden: es neigt sich nach der Seite der Wagischale hin, in welcher der Steiermärker liegt. Es ist das etwas so Natürliches und so Verzeihliches, daß ich gar nicht glaube, daß erst eine besondere Bestimmung in einem Gesetze dafür nothwendig sei.

Ich theile ganz die Ansicht, daß die Bestimmung in Bezug auf den Lehrstand insbesondere wegbleiben solle. Denn beantragt man eine Aenderung für die Zukunft, so gibt man denn doch der Vermuthung Raum, daß das bisher Bestandene unangemessen war; und da besorge ich, denn ich betrachte einen Jeden, der beim Lehramte theiligt ist, als meinen Bruder, und ich vertheidige daher seine Rechte und Gefühle, — ich besorge da, wenn ich so viele ausgezeichnete Kräfte, die an der Oberrealschule dienen, in's Auge fasse, so sind nicht viele Steiermärker darunter; wenn ich weiter gehe und das Joanneum betrachte, so finde ich dort wahre Stützen und Pieren dieser Anstalt, auch ein wirkliches Mitglied der Academie der Wissenschaften, aber — ich kann mich irren, aber wenigstens meines Wissens, — ist am Joanneum nur ein einziger Steiermärker, nämlich der Herr Director, alle übrigen sind keine Steiermärker. Ich schließe mich daher dem Antrage des Herrn v. Kaiserfeld an, und glaube, daß dieser Zusatz wegbleiben könnte, nachdem das, was er bezwecken will, gewiß ohnehin geschieht und geschehen wird.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. G. Mulley (Gilli): Dieser Beisatz ist im Finanz-Ausschusse auf meinen Antrag aufgenommen worden, und ich bin bei diesem Antrage von der Vorsetzung ausgegangen, daß es Aufgabe des hohen Landtages sei, das Wohl des Landes nicht nur im Ganzen, sondern, so weit es möglich ist, auch in den Individuen zu fördern. Nachdem der Beisatz aufgenommen worden ist, daß ein Vorzug der Steiermärker nur bei gleicher Qualification einzutreten habe, so sehe ich wirklich nicht ein, wie durch diesen Beisatz das Interesse und die Rücksicht des Dienstes auch selbst bei den Bildungs-Anstalten gefährdet sein könnte, und ich begreife wahrlich nicht, wie in einem steiermärkischen Landtage über diesen Beisatz ein Zweifel erhoben werden kann. Ich beantrage daher die Beibehaltung dieses Beisatzes.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen?

Abg. M. v. Kaiserfeld (L. v. Weiz): Ich stelle absichtlich keinen besonderen Antrag, ich bin für die Streichung dieses Alineas auch in Bezug auf die Beamten und ich sehe keinen Grund ein, warum man eine solche Bevorzugung des Steiermärkers machen soll; sobald sich dieselbe auf eine gleiche Qualification gründet, so wird sie von selbst erfolgen. Was aber insbesondere den Lehrstand betrifft, so muß ich gestehen, daß ich, wie ich die Sache auffasse, hier die Landsmannschaft auf der Seite lassen muß. Ich betrachte Jeden, der in das Land hereinkommt, um hier Wissen und Bildung zu verbreiten, als Wohltäter des Landes, und ich glaube, wir sollen ihm nicht die Thüre zusperren, zwar nicht mit einem offenen Schlosse, aber doch mit einem Nachriegel, indem man die Bedingung hineinsetzt (Rufe: Sehr wahr!), die den Landes-Ausschuß in Verlegenheit bringt, zwischen Qualification und Qualifikation, was oft eine so feine Nuance ist, abzuwägen.

Ich beantrage daher die Streichung des ganzen Alinea. Es ist nicht nothwendig, daß ich einen Antrag einbringe, da Jeder, der dieses Alinea nicht annimmt, dafür nicht stimmen wird.

Landeshauptmann: Es wird ganz einfach der Paragraph in zwei Absätzen zur Abstimmung kommen. Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. v. Stremaier (Graz): Ich erlaube mir selbst auch von dem weiteren Standpuncte aus, nämlich insoferne, als es sich um die Anstellung von Beamten handelt, für die Weglassung dieses angefochtenen Alinea das Wort zu ergreifen. Ich bin gewiß der Erste, welcher, selbst Steiermärker, wenn es sich darum handelt, irgend einem anderen Steiermärker, einem Bewohner dieses Landes gerecht zu werden, das wärmste Wort ergreifen wird. Ich glaube aber, es handelt sich hier um Etwas,

was der Finanz-Ausschuß zwar angestrebt, was er aber in der That durch diesen Beisatz nicht erreicht hat. Es ist bereits vom Herrn Antragsteller gesagt worden, es sei der Beisatz gemacht: „bei gleicher Qualification“ haben Steiermärker den Vorzug; ich glaube aber, es würde dieser Beisatz eine Wirkung äußern, nicht etwa erst bei Verleihung der Stellen auf Grund des ausgeschriebenen Concurfes, sondern in der That schon bei der Bewerbung um solche Stellen. Wenn wir in diesem Paragraph die Bestimmung aufnehmen: „Bei gleicher Qualification haben Steiermärker den Vorzug“, so finde ich es ganz natürlich, wenn Nicht-Steiermärker, im Bewußtsein, daß Steiermärker den Vorzug haben, sich gar nicht in Competenz setzen. Unsere Aufgabe nun bei Festsetzung der Dienstespragmatik ist die, die verhältnißmäßig besten Kräfte für den landschaftlichen Dienst zu erhalten. Dieses ist die erste Rücksicht; eine beachtenswerthe Nebenrücksicht ist allerdings die, bei gleicher Qualification den Steiermärkern den Vorzug zu geben. Wenn wir aber diesen Satz geradezu in die Dienstpragmatik aufnehmen, so bewirken wir, nach meiner Ansicht, daß vielleicht ein ganz vorzüglich befähigter Nicht-Steiermärker, im Hinblick darauf sich nicht mehr in Competenz setzt, und wir werden deshalb eine Beschränkung in der Zahl der Bewerber finden, während der Antrag des Finanz-Ausschusses nur die Absicht hatte, unter den bereits vorhandenen Bewerbern eine Auswahl zu treffen. Ich erlaube mir daher von diesem Gesichtspuncte ebenfalls die Weglassung dieses zweiten Alinea zu befürworten.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. G. Mulley (Gilli): Ich erlaube mir bloß noch die Bemerkung zu machen, daß sämtliche Herren Vorredner die Richtigkeit dieses Beisatzes im Principe zugegeben und erklärt haben, es verstehe sich von selbst, daß bei gleicher Qualification den Steiermärkern der Vorzug gebühre; und gerade, um über dieses Princip keinem Zweifel Raum zu geben, halte ich es für nothwendig, daß dasselbe in die allgemeinen Grundzüge ausdrücklich, und nicht bloß stillschweigend aufgenommen werde. (Bravo!)

Landeshauptmann: Hr. Abg. Dr. Slubek hat das Wort.

Abg. Dr. Slubek (L. v. Ordnung): Meine Herren! Wir wollen ein einiges, großes Vaterland bilden, wir dürfen daher die Thüren gegen die einzelnen Kronländer nicht verschließen, sondern wir müssen den Zweck nie aus den Augen verlieren, daß die Wissenschaft ein Gut des gemeinsamen Vaterlandes werde. Mir ist nicht bekannt, daß irgend ein Landtag einen solchen Particularismus aufgenommen hätte, und ich glaube auch, daß

fein Landtag einen solchen Partikularismus aufnehmen werde. Es ist ganz richtig bemerkt worden, daß bei Besetzungen, wenn die Qualifikation ganz gleich ist, die Steiermärker ohnehin berücksichtigt werden. Wir haben ja den Fall bei den Vorschlägen, die wir bei dem Lehrkörper gemacht haben, oft schon gehabt, und man hat sie berücksichtigt, sobald sie sich mit anderen Competenzen gleich qualifizirt haben. Ich glaube daher aus höheren Rücksichten, daß dieser Beisatz nicht aufgenommen werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort über diesen Paragraph zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über denselben für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Ich finde mich verpflichtet, den Finanz-Ausschuß vor dem Vorwurfe zu bewahren, als habe er über die Wissenschaft eine unrichtige Ansicht. Daß er den Werth der Wissenschaft hoch anschlägt, geht schon daraus hervor, daß er in die Bestimmung des §. 2 unter die Wege, in welchen Stellen besetzt werden sollen, auch den der Berufung aufnahm, einen Weg, welcher sich vorzüglich eignet, die besten Kräfte zu gewinnen. Es mag daraus hervorgehen, daß auch der Finanz-Ausschuß von der Ansicht geleitet wurde, es sei die Aufgabe des Landes-Ausschusses, jedenfalls die besten Kräfte zu wählen. Man glaubte in dem Beisatze deswegen nichts Gefährliches zu finden, weil ja die Bedingung gestellt wurde: „bei gleicher Qualifikation“; nun, wenn diese Bedingung eintritt, so glaubte man den eigenen Landeskindern, den Kindern des Landes, von welchen die Kosten für die Bildungs-Anstalten bestritten werden, Rücksicht schuldig zu sein. Man wollte dadurch der Unzukömmlichkeit begegnen, daß ein befähigtes Individuum des Landes in der Heimat zurückgewiesen, und vielleicht angewiesen werde, in einem fremden Lande eine Hilfe zu suchen, wo man vielleicht nicht von gleich cosmopolitischen Ansichten geleitet wird. (Bravo!) Man glaubte diese Rücksicht, wie gesagt, den eigenen Landeskindern schuldig zu sein.

Es ist ganz unrichtig betont worden: „man schleife die besten Kräfte aus“; das liegt in dem Antrage nicht. Es ist ja auch in diesem Antrage hervorgehoben: „Vor allem Anderen entscheidet die Qualifikation.“ Und wenn wir in den Landes-Ausschuß das Vertrauen setzten, er werde überall die besten Kräfte wählen, und er nun glaubt, es sei ihm durch einen solchen Beisatz die Hand gebunden, so geht er von einer Voraussetzung aus, die dem Finanz-Ausschusse ferne lag.

Ich habe weiter Nichts zu bemerken, und überlasse die Entscheidung der Weisheit des hohen Hauses.

Landeshauptmann: Ich werde sonach den §. 2 abgefordert zur Abstimmung bringen, und zwar zuerst dessen erstes Alinea. (Liest das erste Alinea des §. 2 in der Beilage C.) Diejenigen Herren, welche dieses Alinea des §. 2 anzunehmen wünschen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist angenommen.

Das zweite Alinea heißt: (liest dasselbe.) Jene Herren, welche dieses zweite Alinea des §. 2 annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist angenommen. (Bravo!)

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest §. 3 in der Beilage C.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Absatz zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand darüber zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den §. 3 (liest denselben in der Beilage C.) annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest §. 4 in der Beilage C.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort über diesen §. 4 zu ergreifen?

Abg. Dr. Rehbauer (Graz): Es ist zwar bisher eine Gepflogenheit gewesen, daß jeder Cassebeamte eine Caution, und zwar in der Höhe seines Gehaltes zu erlegen hatte. Allein ich glaube, diese Vorschrift ist wenig practisch. Sind Ersätze zu leisten, ist ein Beamter pflichtvergessen, so ist in den meisten Fällen die Summe dieser Ersätze bedeutend höher, als die Caution. Die Caution ist daher Etwas, was seinem Zwecke nicht entspricht. Andererseits ist sie aber ein bedeutender Hemmschuß der Anstellung tüchtiger Beamten. Der arme Candidat muß oft wochenlang von Thür zu Thür herumlaufen, bis er einen Gönner findet, der ihm eine Obligation borgt, oder ihm auf eine Realität eine Sicherstellung gewährt, also aus Gefälligkeit eigentlich eine Täuschung der Behörde vornimmt; denn es ist ihm nie Ernst, für den Andern Bürgschaft zu leisten. Es ist, wie gesagt, ein Scheingeschäft, um eine Formalität zu erfüllen; practisch wird es in äußerst seltenen Fällen. Bei gehöriger Ueberwachung und bei gehöriger Controle wird auch in der Zukunft nicht leicht die Möglichkeit zu dergleichen Defraudationen gegeben sein, wobei eigentlich die Caution in Wirksamkeit kommen soll. Es wird das mehr ein Gegenstand der dienstlichen Geschäftsführung sein, als eine Sicherung des Landes bezüglich mehrerer hundert Gulden, die, wie gesagt, auf diese Weise zusammengebracht werden.

Ich möchte daher glauben, daß man im Interesse des Dienstes selbst, um für die Cassebeamten die möglichst freie Concurrrenz offen zu lassen, um tüchtige und vertrauungswürdige Männer für solche Posten zu finden, auch dann, wenn sie nicht das Glück haben, ein eigenes Vermögen zu besitzen, und sie also angewiesen sind, sich durch fremde Mildthätigkeit einen Platz zu verschaffen, daß man aus dieser Rücksicht diese Bestimmung fallen lasse. Es ist das gewiß kein von mir neu erfundener Gedanke, sondern ich berufe mich diesfalls auf eine Entschließung, die bereits der niederösterreichische Landtag gefaßt hat, der in der Sitzung vom 24. Februar ebenfalls die Bestimmung getroffen hat, daß die bisherige Caution bei Cassebeamten zu entfallen habe. Ich beantrage daher, daß §. 4 zu entfallen habe, daher keine Caution bei Cassebeamten gefordert werde.

Landeshauptmann: Herr Abg. Dr. Ritter v. Waser hat das Wort.

Abg. Dr. Ritter v. Waser (Pettau): Ich freue mich sehr, daß der Herr Abgeordnete Dr. Rehbauer diesen Gegenstand zur Sprache gebracht hat. Jede Neuerung stößt auf Widerstand, besonders, wenn sie althergebrachten Gewohnheiten und Sitten widerstreitet. Zu diesen Gewohnheiten gehört das Cautionsystem. Ich spreche hier nur von den Cautionen, welche Cassebeamte zu leisten haben, ich spreche nicht von jenen Cautionen, welche die Natur einer Conventionalstrafe haben, oder von jenen Cautionen, welche mit öffentlichen Dienstesverrichtungen betraute Personen, wie etwa Notare, zu erlegen haben, sondern lediglich von den Cautionen, die nur Anwendung auf Cassebeamte haben. Ich gestehe, ich habe mir schon oft die Frage vorgelegt: hat denn eine solche Caution irgend einen Zweck, um sie rechtfertigen zu können? Hat sie einen solchen Zweck, um den ohnehin gedrückten Beamten noch eine neue Last aufzulegen? Ich habe mir die Antwort lange nicht klar machen können, weil ich auch gewohnt war, den alten Weg fortzugehen, daß Cassebeamte cautionirt sein müssen.

Erlauben Sie mir, meine Herren! daß ich zu dem, was mein verehrter Freund Rehbauer bemerkt hat, noch Einiges beifüge. Wenn wir auch nicht durchdringen, so ist doch ein Gedanke hingeworfen worden, welcher vielleicht in der Folge noch mehrere Anhänger findet.

Stellen wir uns die Frage, welchen Zweck sollen diese Cautionen haben, so kommen wir auf zweie. Durch die Caution soll einerseits einer Behörde, hier also der Landtschaft, die Möglichkeit gesichert werden, allfällige Entschädigungsansprüche im kurzen Wege zu realisiren, gegen Beschädigungen, welche entweder aus böswilligen Angriffen oder durch Nachlässigkeit entstanden sind. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß dieser Zweck noch gar

nie erreicht worden ist, daß man, um diesen Zweck zu erreichen, eine Caution fordern müßte, welche weit über die Kräfte des Cautionslegers hinausreicht. Was wollen Sie sagen, wenn ein Beamter, der Tausende in Hände hat, eine Caution von sieben, acht, neunhundert oder tausend Gulden zu entrichten hat! In welchem Verhältnisse steht denn das? Aber man sagt: es ist doch besser Etwas als gar nichts. Nein, meine Herren! ein Mittel, welches entschieden gar nicht zum Zwecke führt, ist von vorneherein eine Plackerei, und hat gar keinen Werth. Allein man erwidert mir etwas Anderes. Der Beamte, der Caution leisten muß, erhält dadurch ein Memento: Sei aufmerksam, sei redlich, denn es trifft dich sonst der Verlust! Meine Herren! Diese Memento gelten gar nichts; die Praxis bezeugt es. Es gilt hier nur die Alternative: Entweder hat der Beamte Vermögen, oder er hat keines; hat er Vermögen, so ist die Caution für diesen Mann ganz überflüssig, ja noch mehr, dieser Mann kommt gar nicht in die Gelegenheit, Etwas zu defraudiren, sich einer Malversation schuldig zu machen, und unglückliche Verstöße —? dafür haftet ja der Gehalt, der das viel nähere Mittel ist, als die Caution. An wen aber, meine Herren! tritt die Versuchung heran? Die Versuchung tritt gerade an jenen heran, der kein Vermögen hat, und der leistet eben keine Caution, sondern er muß, wie Hr. Dr. Rehbauer bemerkt hat, von Haus zu Haus betteln gehen, daß Jemand für ihn die Caution erlege! Wissen Sie, was damit für eine Folge noch verknüpft ist? Daß dieser Mann auch noch für diese Gefälligkeit Interessen bezahlen muß, daß er dadurch in Schulden kommt. Mir ist aber ein rangirter Cassebeamter ohne Caution viel lieber, als ein cautionirter, der aber ganz verschuldet ist. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Mir scheint es sonderbar, wenn man von dem Sage ausgeht: „Traue Niemanden, sei von vorneherein klug!“ Ich frage Sie, wie ist es denn bei Privat-Unternehmungen? Wie viel finden sie von den reichen Gewerkschaften, die wir im Lande haben, welche von ihren Beamten Cautionen fordern, und glauben Sie, daß da die Malversation an der Tagesordnung ist? Nein, warum denn nicht? weil diese Herren ihre Diener leben lassen, darin liegt die Garantie. Wenn man — und unser Organisations-Entwurf hat das Möglichste geleistet — wenn man diese Beamten nicht in Versuchung stellt, wenn man sie nicht in eine Nothlage versetzt, werden sie redlich bleiben. Mir kommt das gerade so vor, als wenn man die Frage aufwirft, von welcher Vermuthung soll der Gesetzgeber ausgehen: Sind die Menschen Alle böse, oder sind sie Alle gut? Ich antworte darauf: von einer ganz anderen; er soll solche Gesetze machen, daß

die Menschen besser werden! Ich frage aber: wodurch werden sie besser, wenn man ihnen Vertrauen oder wenn man ihnen Mißtrauen zeigt? Das geschenkte Vertrauen fordert in der Regel die Menschen zu einem Betragen auf, wodurch sie Vertrauen gewinnen; das Mißtrauen erzeugt Verführung zur Hinterlist. Daher unterstütze ich vollkommen den Antrag des Hrn. Abg. Dr. Rehbauer. (Bravo! bravo!)

Landeshauptmann: Herr Abg. Payrhuber hat das Wort.

Abg. Payrhuber (L. B. Radkersburg): Es ist zwar schwer für mich, so gewandten Rednern gegenüber die entgegengesetzte Ansicht zu verteidigen; allein ich halte es für meine Pflicht, die Sache auch von der praktischen Seite zu beleuchten. Es ist nicht richtig, daß durch die Cautionen der Zweck, den wir damit erreichen wollen, nicht wenigstens theilweise erreicht werde. Es wird, wie es in einer geordneten Cassengebarung durchaus angeordnet ist, nicht erst am Ende des Jahres Rechnung gelegt, sondern es wird bei einer Cassen täglich abgeschlossen, es wird das Journal monatlich der Buchhaltung vorgelegt. Wenn es sich also aus den Prüfungen dieses Journalles, aus den Prüfungen der Cassen-Abschlüsse zeigt, daß ein Cassen-Beamter Etwas unterschlagen habe, oder daß ein Gebrechen in der Gebahrung aufgedeckt wird, so wird man alsogleich den ersten Tag in der Lage sein, einen kleinen Defect auf diese Weise gut zu machen, es wird die Caution dazu vollkommen hinreichen. Auch muß ich die Erfahrung in dieser Richtung für die Cautionen geltend machen. Hätten wir keine Cautionen, so würden namentlich die Stände vor beiläufig fünfzehn Jahren bei einer großartigen Defraudation nicht zu ihrem Ersatze gekommen sein, während sie den Schaden, wenigstens zum größten Theile, gedeckt erhalten haben. Wenn Cautionen nicht beständen, so würden wir insbesondere die in dem Grundentlastungsfonde defraudirten Gelder, von Seite der Steuerämter defraudirten Gelder, die nahezu 50,000 fl. ausgemacht haben, nicht wenigstens zum Theile ersetzt erhalten haben. Wir haben beiläufig 12,000 fl. ersetzt bekommen. Es ist das durchaus aus den Cautionen gezahlt worden.

Es ist richtig, daß auch die Gehalte Gelegenheit zum Ersatze bieten, allein, wenn neben den Gehalten auch noch die Cautionen sind, so glaube ich, ist es doch noch besser, als wenn man dieses Mittel allein hat. Ich muß mich daher nur für den Antrag des Landes-Ausschusses und des Finanz-Comités aussprechen.

Abg. Dr. H. v. Waser (Pettau): Ich will nur auf zwei Bemerkungen eine kurze Antwort geben.

Man sagt, man erreiche durch die Cautionen wenigstens Etwas. Ja, meine Herren! Wenn Sie gar Nichts erreichen, dann ist ja die Caution die größte Ungerechtig-

keit, also müssen Sie natürlich etwas zu erreichen suchen allein, wenn Sie den Zweck vollständig gewiß nie erreichen können, so ist das Mittel von vorneherein verwerflich.

Zweitens hat man sich auf die Erfahrung berufen; man hat in vielen Fällen Etwas hereingebracht. Ja, ich bedaure, daß nicht beigefügt worden ist: wodurch? Durch die solidarische Haftung, nur dadurch kann man einen solchen Betrag hereinbringen. Allein, meine Herren! das ist eine sehr harte Sache, daß der redlichste, treueste Beamte dadurch, daß von Seite eines Dritten, sei es aus Verschulden oder Nachlässigkeit, irgend Etwas malverfirt wurde, jetzt mit seinem bitter Erworbenen haften muß. Das bringt die Leute in's Unglück. Daher glaube ich, daß diese beiden Momente nicht für das Cautionssystem sprechen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über diesen Absatz für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die Ehrlichkeit der Angestellten die beste Caution ist. Allein deswegen die Cautionenlegung ganz verwerfen, scheint mir denn doch nicht gerathen. Es hat der Herr Landes-Ausschuß Payrhuber Ihnen die Gründe aus dem praktischen Leben vorgeführt und gezeigt, daß, wenn auch nicht jeder Schade vermieden werden kann, dieser doch größtentheils vergütet wird. Die Caution wird wenigstens im Stande sein, einen kleineren Schaden wieder hereinzubringen, es wird aber bei einem kleineren Schaden bleiben können, wenn in der Controle die gehörigen Vorschriften beobachtet werden. Geschieht das, so kommt es zu keinem größeren Schaden, und dann reicht eben die Caution, welche gelegt worden ist, aus, um den Schaden wieder zu vergüten. Wenn wir die Fälle beobachten, welche in dieser Beziehung vorgekommen sind, so werden wir zur Erkenntniß gelangen, daß die großartigen Defraudationen darin ihren Grund haben, weil von Seite der zur Controle berufenen Personen die Pflicht verabsäumt wurde. Hätten diese Leute zur rechten Zeit die Controle geübt, hätten sie die Controle in der Art geübt, wie es vorgeschrieben ist, so hätten sie gleich im Anfange das Unrecht entdeckt, und mit der kleinen Caution wäre das kleine Unrecht auch gesühnt worden. Allein durch diese Pflichtverletzung ist es gekommen, daß große Summen entwendet wurden, und da hat freilich dann die Caution nicht mehr ausgereicht.

Es ist von Seite des Herrn Landes-Ausschusses Payrhuber auch angeführt worden, daß beträchtliche Summen auf diese Art hereingebracht wurden; man kann also nicht sagen: „Ja, wenn nur Etwas damit erzielt wird, so

braucht man die Sache nicht, weil der Zweck nicht vollständig erreicht werden kann.“ Es ist in den angegebenen Fällen viel erzielt worden, wenn auch nicht Alles, und darum ist die Maßregel nicht überflüssig. Wenn gesagt wird: „Ja, der Ersatz wurde hereingebracht, aber aus Anlaß der solidarischen Haftung“, so ist auch das ganz in der Ordnung. Allein auch Derjenige, der aus der solidarischen Haftung zum Ersatz verurtheilt wurde, hat seine Pflicht nicht gethan, sonst hätte man ihn daraus nicht zum Schaden verurtheilen können. Also glaube ich, man solle es bei dem bewenden lassen, und nebstdem, daß man darauf steht, — was die erste Garantie gibt, — daß man vertrauenswürdige Leute bekommt, auch die Cautionen beibehalten.

Landeshauptmann: Ich bringe nach diesen Paragraph zur Abstimmung. Er lautet: (liest §. 4 in der Beilage C.) Diejenigen Herren, welche den §. 4 anzunehmen beabsichtigen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität; er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest §. 5 in der Beilage C.).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Paragraph das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe ihn zur Abstimmung. Jene Herren, welche §. 5 annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest die Aufschriften: „II. Besondere Bestimmungen. A. Landschaftliche Aemter“ und §. 6 in der Beilage C.).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über das Alinea „II. Besondere Bestimmungen. A. Landschaftliche Aemter“ oder den §. 6 das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand darüber das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe dieses dritte Alinea zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche das Alinea II. A. und den §. 6 (liest dieselben nochmals) anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest §. 7 in der Beilage C.).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Paragraph das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand über diesen §. 7 das Wort zu ergreifen wünscht, bringe ich ihn zur Abstimmung und erkläre die Debatte für geschlossen. Jene Herren, welche diesen §. 7 annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest §. 8 in der Beilage C.).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe den Paragraph zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den §. 8 annehmen wollen, wie er vorgelesen wurde, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest die Aufschrift „B. Landschaftliche Bildungsanstalten“ und §. 9 in der Beilage C.).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über den §. 9 oder über das Alinea B. das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte über dieselben für geschlossen und bringe sie zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche das Alinea „B. Landschaftliche Bildungsanstalten“ und den §. 9, wie er eben vorgelesen wurde, annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest §. 10 in der Beilage C.).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Paragraph das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe den Paragraph zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest §. 11 in der Beilage C.).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Paragraph das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. H. Mulley (Gilli): Ich würde es für sehr zweckmäßig halten, wenn in diesem Paragraph der Fall, für welchen derselbe eigentlich beschlossen worden ist, aufgenommen würde; es ist nämlich §. 11 offenbar für den Fall einer eintretenden Substitution festgestellt worden. Ich glaube nun, daß, wenn über die Anwendung des §. 11 kein Zweifel entstehen soll, der Substitutionsfall ausdrücklich in demselben aufgenommen werden müsse. Denn wer ist denn derjenige, welcher die Lehrer an der landschaftlichen Oberrealschule zu verhalten hat, daß sie in dem im §. 11 ausgedrückten Falle den Unterricht in anderen Fächern ertheilen sollen? Offenbar wird diese Befugniß hier im §. 11 stillschweigend dem Director der Anstalt eingeräumt; aber auch der Director der Anstalt muß meines Dafürhaltens einen bestimmten Anhaltspunkt zur Anwendung des §. 11 haben. Dieser wird ihm dadurch gegeben, daß in diesem Paragraph die Worte: „im Substitutionsfalle“ eingeschaltet werden, welcher Paragraph dann folgendermaßen lauten würde: „Die Lehrer an der landschaftlichen Oberrealschule sind verpflichtet, auch in anderen Gegenständen, für welche sie zwar gesetzlich befähigt, aber vermöge der Concurs-

ausschreibung oder nach ihrem Anstelldecrete nicht bestellt sind, im Substitutionsfalle innerhalb der gesetzlich bestimmten Anzahl von wöchentlichen Lehrstunden ohne Anspruch auf Remunerationen Unterricht zu erteilen.“ Ich beantrage daher, daß an der von mir bemerkten Stelle der Beisatz: „im Substitutionsfalle“ eingeschaltet werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Ich glaube, daß dieses: „im Substitutionsfalle“ nicht immer Anwendung findet; denn es kann auch bleibend einem der Lehrer die Verpflichtung auferlegt werden, in einem bestimmten Fache Unterricht zu erteilen, und er hat dann keinen Anspruch auf Remuneration, sobald die gesetzlich bestimmte wöchentliche Lehrstunden-Zahl nicht überschritten wird.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach den §. 11 zur Abstimmung. Ich sehe den Antrag des Herrn Abg. Dr. Hermann Mulley als einen Zusatzantrag an, der sehr gut noch eingefügt werden kann, wenn §. 11 bereits angenommen ist. Es wurde nämlich vom Herrn Dr. Hermann Mulley, diesen Beisatz zwischen die Worte „bestellt sind“ und „innerhalb der gesetzlich bestimmten Anzahl“ zu setzen, beantragt. Es wäre also zuerst über diesen Paragraph, dessen Textirung Herr Dr. Mulley ebenfalls angenommen hat, und dann über den Zusatz abgesehen abzustimmen. Ich bringe daher §. 11 zur Abstimmung. (Rufe: Unterstützung!) Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abg. Dr. Hermann Mulley, daß zwischen die Worte: „nicht bestellt sind“ und „innerhalb der gesetzlich“ die Worte: „im Substitutionsfalle“ eingeschaltet werden, unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist nicht genügend unterstützt.

Ich bringe daher den Paragraph selbst zur Abstimmung. Er lautet (liest §. 11 in der Beilage C nochmals.) Diejenigen Herren, welche diesen Paragraph annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest §. 12 in der Beilage C).

Landeshauptmann: Wird das Wort über §. 12 verlangt? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort verlangt, erkläre ich die Debatte über selben für geschlossen, und bringe ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche §. 12 in der vorgelesenen Fassung annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest §. 13 in der Beilage C).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Paragraph zu sprechen?

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Ich will mir nur in stylistischer Hinsicht eine Bemerkung erlauben. Ich finde den Ausdruck: „zu gleichzeitigen Vorträgen“ nicht ganz passend. Es ist allerdings damit gemeint, daß dem Archivar am landschaftlichen Joanneum, so lange seine Anstellung dauert, die Verpflichtung obliegt, Vorträge über Hilfswissenschaften der Geschichte zu halten; allein mir scheint der Ausdruck: „gleichzeitige Vorträge“ nicht ganz richtig zu sein. Ich bin daher dafür, daß man den Ausdruck: „gleichzeitigen“ auslasse, und sagt: „Dem Archivar am landschaftlichen Joanneum obliegt die Verpflichtung zu Vorträgen über Hilfswissenschaften der Geschichte.“

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über diesen Paragraph das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Ich glaube im Sinne des Finanz-Ausschusses zu handeln, wenn ich sage, daß gegen die Auslassung des Wortes „gleichzeitigen“ nichts einzuwenden ist.

Abg. M. v. Kaiserfeld: Man könnte vielleicht sagen: „obliegt auch die Verpflichtung u. s. w.“

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Ich bin damit ganz einverstanden.

Landeshauptmann: Hat Herr Dr. Rechbauer etwas dagegen einzuwenden?

Abg. Dr. Rechbauer: Nein.

Landeshauptmann: Ich bringe daher den Antrag, wie er vom Herrn Berichterstatter und Herrn Dr. Rechbauer textirt wurde, zur Abstimmung (liest): „Dem Archivar am landschaftl. Joanneum obliegt auch die Verpflichtung zu Vorträgen über Hilfswissenschaften der Geschichte.“ Diejenigen Herren, welche diese Fassung annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest §. 14 in der Beilage C).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Bayer (Großgrundbesitz): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß die Decennialzulage für die Lehrer an der Taubstummenlehranstalt ebenfalls mit 200 fl. wie für die übrigen Lehrer bemessen werde. Ich glaube, meinen Antrag nicht weiter begründen zu sollen, und weise auf die Beschränklichkeit des Dienstes dieser Lehrer hin.

Abg. M. v. Kaiserfeld (L.-B. Weiß): Ich ehre sehr die humanen Gründe, welche den Herrn Abg. Bayer bestimmt haben, seinen Antrag zu stellen, denn der erwähnte Unterricht ist wirklich einer der beschwerlichsten, den man sich denken kann. Mir scheint jedoch die Großmuth doch

etwas zu weit zu gehen, denn es würde zu einer sehr sonderbaren Inconvenienz führen, zu der nämlich, daß der Lehrer nach einer zwanzigjährigen Dienstleistung einen höheren Gehalt hätte, als der Director selbst. Der Gehalt des Directors ist nämlich nur mit 1000 fl. beantragt, der eines Lehrers mit 700 fl., welcher sich nach einer zwanzigjährigen Dienstleistung durch die zweimalige Decennalzulage à 100 fl. auf 900 fl. erhöht; wenn aber die jedesmalige Decennalzulage 200 fl. beträgt, so würde der Lehrer 1100 fl. also um 100 fl. mehr als der Director beziehen. Mir scheint, das geht doch nicht an, und ich glaube, wir sollten bei dem Antrage des Finanz-Ausschusses bleiben.

Abg. Dr. Schreiner (Frohneiten): Meine Herren! Ich erlaube mir nur eine einzige Bemerkung, die mir eben jetzt erst gekommen, sonst hätte ich dieselbe schon im Finanz-Ausschusse vorgebracht. Es steht hier das Wort „ebenfalls“; in den vorhergehenden Paragraphen ist aber nicht bestimmt, daß die Decennal-Zulage für die übrigen Lehrer jedesmal 200 fl. beträgt. Wenn also hier das Wort „ebenfalls“ bleibt, so könnte man zur Vermuthung kommen, daß für die übrigen Professoren und Lehrer auch nur eine Decennal-Zulage von je 100 fl. bestche, sie beträgt aber 200 fl. Ich glaube daher, wenn wir „ebenfalls“ auslassen, stylisiren wir genau, und erwecken diesen Zweifel nicht. Ich stimme daher für die Weglassung des Wortes „ebenfalls“.

Rector Magnificus Dr. Wagl: Ueber den Bezug der Decennal-Zulage der Lehrer an der Taubstummen-Lehranstalt könnte ein Zweifel bestehen, weil dieselbe durch kein Gesetz geregelt ist; die Ziffer der Decennal-Zulage der Professoren des Joanneums und der Realschule aber ist durch ein allgemeines Reichsgesetz regulirt. Ich bin nicht gegen die Auslassung des Wortes „ebenfalls“; es kann aber gewiß, was die practische Anwendung anbelangt, gar kein Zweifel bestehen, daß dieselben zu einer Decennal-Zulage und zwar von 200 fl. C.M. oder 210 fl. De. W. berechtigt sind, wenn es auch hier nicht aufgenommen worden ist. Wenn ich mich recht erinnere, so wurde dies schon im Finanz-Ausschusse zur Sprache gebracht und die Ziffer genau angegeben.

Abg. Dr. H. Mulley (Gilli): Ich glaube, daß dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Schreiner vollkommen dadurch entsprochen würde, wenn man vor die Worte „mit je 100 fl.“, die Worte „jedoch nur“ setzen würde; denn dann kann über den Sinn dieses Paragraphen kein Zweifel entstehen. Er würde dann lauten: „Die Lehrer an der landschaftlichen Taubstummen-Lehranstalt sind vom Tage ihres Dienstesantrittes in derselben ebenfalls zu dem Anspruche auf zweimalige Decennal-Vorrückung jedoch nur mit je 100 fl. berechtigt.“

Landeshauptmann. Wünscht noch Jemand

das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort zu nehmen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Der Finanz-Ausschuß war ganz durchdrungen von der Wohlthätigkeit des Einflusses der Taubstummen-Lehranstalt, und von dem großen Verdienste, welche sich die dabei Angestellten um die leidende Menschheit erwerben. Dessen ungeachtet glaubte derselbe durch die Feststellung einer Besoldung für die Lehrer mit 700 fl., und durch die Bestimmung einer zweimaligen Decennal-Vorrückung mit je 100 fl., also durch die dadurch gebotene Möglichkeit, daß der Lehrer im Laufe der Zeit 800 und 900 fl. bezieht, der Gerechtigkeit vollkommen Genüge geleistet zu haben. Es dürfte daher der Antrag des Herrn Abg. Bayer aus diesen Gründen entfallen.

Was den Antrag des Herrn Abg. Dr. Schreiner anbelangt, so ist durch Se. Magnificenz dargethan worden, daß mit Rücksicht auf die bezüglich der öffentlichen Lehranstalten, der Universitäten u. s. w. bestehenden Vorschriften ein Zweifel in dieser Beziehung nicht leicht obwalten kann; unterdessen, glaube ich, wird der Finanz-Ausschuß gegen die Streichung des Wortes „ebenfalls“ nichts einzuwenden haben, wenn man glaubt, daß dadurch die Deutlichkeit gewinnt.

Was jedoch den vom Herrn Abg. Dr. H. Mulley beantragten Beisatz: „jedoch nur“ anbelangt, so – glaube ich – dürfte derselbe ganz überflüssig sein, sobald das Wort „ebenfalls“ wegbleibt. Der Paragraph würde darnach lauten: „Die Lehrer an der landschaftl. Taubstummen-Lehranstalt sind von dem Tage ihres Dienstesantrittes in derselben zu dem Anspruche auf zweimalige Decennal-Vorrückung mit je 100 fl. berechtigt.“ In dieser Stylisirung, glaube ich, würde der Paragraph einem Zweifel nicht mehr Raum geben.

Landeshauptmann: Ich bringe die verschiedenen Anträge zur Unterstützung.

Der Antrag des Herrn Abg. Bayer geht dahin, die Decennal-Vorrückung mit je 200 fl. statt 100 fl. festzusetzen. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Niemand erhebt sich.) Er ist nicht unterstützt.

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Schreiner geht dahin, das Wort „ebenfalls“ auszulassen. Wird dieser Antrag unterstützt? (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Es kommt nun der Antrag des Herrn Abg. Dr. Hermann Mulley. Es fragt sich nur, ob er auch für den Fall, als das Wort „ebenfalls“ gestrichen werden sollte, aufrecht erhalten wird?

Abg. Dr. S. Mulley: Nein. Ich habe ihn nur für den Fall gestellt, als das Wort „ebenfalls“ bleiben sollte.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abg. Dr. S. Mulley, daß, wenn das Wort „ebenfalls“ bleiben sollte, „jedoch nur“ vor „mit je 100 fl.“ eingeschaltet werde, unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Es kann nun die Abstimmung stattfinden. Der Antrag auf Auslassung des Wortes „ebenfalls“ ist ein negativer; ich werde daher den §. 14 in seiner vollsten Ausdehnung, nämlich mit: „ebenfalls“ und mit: „jedoch nur“ lesen; wird er in dieser Fassung nicht angenommen, dann werde ich ihn mit Auslassung dieser Zusätze zur Abstimmung bringen. Ich glaube, das ist die richtige Art, abzustimmen. Findet Jemand Etwas dagegen zu bemerken?

Abg. Karnitschnig (L. u. B. Liegen): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß §. 14 zuerst ohne das Wort „ebenfalls“ zur Abstimmung komme, und daß dann über das Wort „ebenfalls“ als Zusatz abgestimmt werde; wird es nicht angenommen, so entfällt es eben. Wenn §. 14 also ohne dieses Wort „ebenfalls“ abgestimmt und angenommen wird, so tritt „ebenfalls“ in die Reihe der Zusatz-Anträge.

Landeshauptmann: Es ist dies Ansichtssache; es läßt sich das Eine so gut, wie das Andere vertheidigen und es ist schon auf die eine und andere Art abgestimmt worden. Doch ich habe Nichts dagegen, und bringe den §. 14 nach dem Antrage des Herrn Abg. Karnitschnig zur Abstimmung; nämlich (liest): „Die Lehrer an der landschaftl. Taubstummen-Lehranstalt sind vom Tage ihres Dienftesantrittes an derselben zu dem Anspruche auf zweimalige Decennial-Vorrückung mit je 100 fl. berechtigt.“ Diejenigen Herren, welche den Paragraphen so anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Diejenigen Herren, welche für die Einschaltung des Wortes „ebenfalls“ sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist gefallen. In Folge dessen entfällt auch die Einfügung der Worte „jedoch nur“.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest §. 15 in der Beilage C.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe den Paragraphen, lautend: (liest denselben nochmals) zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest die Aufschrift III und §. 16 in der Beilage C.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über

diesen Paragraphen das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort verlangt, so erkläre ich die Debatte über selben für geschlossen und bringe ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche das Minuta „III. Uebergangs-Bestimmungen“ und §. 16, wie er vorgelesen wurde, anzunehmen wünschen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest §. 17 in der Beilage C.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über §. 17 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand darüber zu sprechen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe den Paragraphen zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, die ihn annehmen wollen, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest §. 18 in der Beilage C.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe den Paragraphen zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn anzunehmen wünschen, erjuche ich, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest §. 19 in der Beilage C.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Paragraphen zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand über den Paragraphen zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte über denselben für geschlossen. Ich bitte diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest §. 20 in der Beilage C.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Paragraphen zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand darüber zu sprechen wünscht, erkläre ich die Debatte darüber für geschlossen. Jene Herren, welche sitzen bleiben, erklären dadurch, diesen Paragraphen annehmen zu wollen. (Niemand erhebt sich.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest §. 21 in der Beilage C.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Paragraphen das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift, erkläre ich die Debatte darüber für geschlossen. Diejenigen Herren, welche ihn anzunehmen wünschen, wollen sitzen bleiben. (Niemand erhebt sich.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest §. 22 in der Beilage C.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über §. 22 das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte darüber für geschlossen. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Niemand erhebt sich.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest in der Beilage C, Seite 14, die Ueberschrift: „Personals- und Besoldungsstand“, die Ausschristen der Rubriken und Post Nr. I - und in der Beilage B die Begründung sub I auf Seite 3-4.)

Landeshauptmann: Wer wünscht über die Position: „I. Secretariat“ das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift, erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe die Anträge des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung und zwar positionsweise; (liest: „I. Secretär mit 1500 fl.“) Diejenigen Herren, welche diese Position annehmen wollen, wollen sich erheben.

Abg. Dr. Klein (Leibnitz): Ich wäre der Meinung, daß über die ganze Post Nr. „I. Secretariat“ abgestimmt werden sollte.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche die ganze Position: „I. Secretariat“, sowie sie hier angeführt ist (liest Post Nr. I in der Beilage C), annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest Post Nr. II in der Beilage C und die Begründung sub II in der Beilage B auf Seite 4-5.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Position: „II. Obereinnehmeramt und Creditliquida-tur“ das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wird die Abstimmung über die einzelnen Punkte verlangt, oder darf ich die ganze Position ungetrennt zur Abstimmung bringen? (Rufe: Die ganze Position!) Diejenigen Herren, welche die ganze Position II (liest dieselbe nochmals) annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: (liest Post Nr. III in der Beilage C und die Begründung sub III in der Beilage B, Seite 5-6.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Position: „III. Buchhaltung“ das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Klein (Leibnitz): Ich finde hier einen Rechnungs-official mit 1000 fl., 2 mit 900 fl. und 6 mit 800 fl. Ich würde den Antrag zu stellen mir erlauben, es seien statt der 2 Officialle mit 900 fl. und der 6 mit

800 fl. 4 Rechnungs-officiale mit 900 fl. und 4 mit 800 fl. zu systemisiren. Wenn ein Beamter, der viele Jahre bei der Buchhaltung bereits gedient, und die ganze Reihe der Stellen — Accessist, Ingrossist — durchgemacht hat, um endlich letzter Rechnungs-official mit 800 fl. zu werden, so glaube ich, sollte man ihn nicht verhalten, daß er noch 6 solche Stellen durchmache, um endlich um 100 fl. mehr, d. i. 900 fl. zu bekommen. Ich glaube, es dürfte ein allgemein anerkannter Grundsatz sein, daß man Jedem, von dem gefordert wird, daß er eifrig und fleißig arbeite, auch gut bezahlen solle. Der Bericht selbst hat anerkannt, daß der Buchhaltungsdienst ein wichtiger sei, und daß man in dieser Sphäre am allerwenigsten sparen solle, damit die Beamten mit Eifer und Liebe arbeiten. Wenn wir dies nun anerkennen, so glaube ich, sollten wir eine Mehrausgabe für das Land von jährlichen 200 fl. nicht verwehren, und das h. Haus sollte sich gegen diese Mehrausgabe nicht sträuben.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte über diesen Absatz für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Ich glaube, der Finanz-Ausschuß wird, wenn das h. Haus für mehrere Beamte einen höheren Gehalt bewilligen will, nichts einzuwenden haben.

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Klein zur Unterstüßung. Der Antrag des Herrn Dr. Klein differirt von dem Antrage des Finanz-Ausschusses nur darin, daß, während der Finanz-Ausschuß nebst 1 Rechnungs-official mit 1000 fl. noch 2 mit 900 fl. und 6 mit 800 fl. beantragt hat, der Herr Abgeordnete Dr. Klein die letzteren 8 Officialle derart mit dem Gehalte bedacht wissen will, daß 4 von ihnen 900 fl. und 4 800 fl. bekommen. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag zu unterstützen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Er ist unterstüßt.

Gegen die übrigen Positionen wurde keine Einwendung gemacht; es dürfte daher vielleicht gestattet sein, die Positionen: „Buchhalter mit 2000 fl., I. Rechnungsrath mit 1600 fl., II. Rechnungsrath mit 1400 fl., III. Rechnungsrath mit 1200 fl., 1 Rechnungs-official mit 1000 fl.“ cumulativ zur Abstimmung zu bringen. Wird dagegen eine Einwendung gemacht? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche diese 5 Positionen, die ich vorgelesen habe, anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Nun kommen nach dem Antrage des Herrn Dr. Klein: „4 Rechnungs-Officialle mit 900 fl. und 4 mit 800 fl.“ Diejenigen Herren, welche diesen Gegenantrag, der zuerst zur Abstimmung zu kommen hat, anzunehmen wünschen,

wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Diejenigen Herren, welche die übrigen Positionen, nämlich: 3 Jngrossisten mit 700 fl., 3 Jngrossisten mit 600 fl., 3 Accessisten mit 500 fl. und Diurnisten nach Bedarf anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest Post Nr. IV in der Beilage C und die Begründung sub IV in der Beilage B, Seite 6).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Position „IV. Hilfsämter“ zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, bringe ich diese Position zur Abstimmung, und zwar cumulativ, wenn keine Einwendung gemacht wird. (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche diese Position (liest dieselbe nochmals) annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest Post Nr. V in der Beilage C und die Begründung sub V in der Beilage B, Seite 6-7).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Position: „V. Bauinspektion und Zeughaus-Administration“ zu sprechen. (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand über diese Position zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe sie zur Abstimmung, und zwar, wenn Niemand das Wort dagegen ergreift, cumulativ. (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche die Position V (liest dieselbe nochmals) anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest Post Nr. VI in der Beilage C, und die Begründung sub VI in der Beilage B, Seite 7-8).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Position: „VI. Dienerschaft“ das Wort zu ergreifen?

Abg. Graf Kühnburg (Großgrundbesitz): Ich würde mir nur die Frage erlauben, inwieweit die früher beabsichtigte Sicherheit des Locales, — indem nämlich 4 Wächter bestellt gewesen sind, welche die Nachtzeit hindurch die Wache hatten, welche zur Nachtzeit alle Gänge der weiten Räume dieses Gebäudes zu durchgehen hatten, um sich zu überzeugen, ob nichts Feuergefährliches oder sonst Verdächtiges sich zeige, — inwieweit durch die Anstellung von zwei Hausknechten diese früher gehandhabte Ueberwachung auch in der Folge gehandhabt werden wird, und inwieweit der verehrte Finanz-Ausschuß diesen Umstand berücksichtigt hat.

Abg. Graf Roktulin sky (Großgrundbesitz): Indem die 4 Landhauswächter, welche sehr uneigentlich diesen Namen geführt haben, da sie eigentlich Tagelöhner waren, welche bei Tag zu verschiedenen Bauarbeiten verwendet wurden, aufge-

hört haben, so ist dafür Fürsorge getroffen worden, daß die Nachtwachen durch landschaftl. Kanoniere ausgeübt werden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über diese Position zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr darüber zu sprechen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe Position VI zur Abstimmung, und zwar, wenn Niemand dagegen etwas einwendet, cumulativ. (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche diese ganze Position (liest dieselbe nochmals) annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Jos. v. Kaiserfeld (liest Post Nr. VII in der Beilage C und die Begründung sub VII in der Beilage B, Seite 8-9.) Hiermit steht der Abfag c) des Antrages am Schlusse des Berichtes in Verbindung. Derselbe lautet: (liest denselben in der Beilage B, Seite 25.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Position „VII. Feuerwache und landschaftliches Kanoniercorps“ und über den damit in Verbindung stehenden Antrag, und zwar Abfag c) desselben, am Schlusse des Berichtes des Finanz-Ausschusses zu sprechen?

Abg. Habenbacher (L.-B. Leoben): Ich kann nicht umhin, zu erklären, daß ich diese Anstalt nur als Local-Anstalt, und nicht als Landes-Anstalt betrachte. So wenig wir aus dem Landesfonde für unsere Nachtwächter auf dem Lande draußen einen Beitrag erhalten, so wenig kann man auch das Land verhalten, für die Nacht- oder Feuerwächter der Stadt Graz einen Beitrag zu leisten. Ich weiß wohl, daß eine vertragsmäßige Bestimmung vorhanden ist, und beantrage daher, diese vertragsmäßige Bestimmung aufzuheben, damit diese Last dem Lande nicht länger obliegt. (Rufe: Das ist ohnehin im Antrage enthalten.)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. Josef v. Kaiserfeld: Ich glaube dem Bedenken des Herrn Abg. Habenbacher ist durch den Antrag des Finanz-Ausschusses in der möglichen Weise begegnet. Daß ein vertragsmäßiges Verhältnis mit der Commune Graz besteht, ist nach den vorliegenden Acten nicht zu bezweifeln; daß Vertragsverhältnisse nicht einseitig gebrochen werden können, ist eine selbstverständliche Sache. Es kann dies daher nur im Wege eines wechselseitigen Ueberkommens geschehen. Das wird eben durch den Antrag des Finanz-Ausschusses angestrebt. Folglich glaube ich, daß der Zweck, den der Herr Abg. Habenbacher verfolgen will, dadurch ohnehin möglichst erreicht wird.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach Post Nr. VII (liest dieselbe nochmals) zur Abstimmung. Ich bemerke nur, daß in der Rubrik: „Jahresbezüge in Natur“ bei „Feuerwächter“ das Wort: „weiches“ vor „Holz“ einzuschalten ist, welches aus Versehen ausgelassen wurde. Diejenigen Herren, welche diese Position anzunehmen wünschen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Der hiemit in Verbindung stehende Antrag des Finanz-Ausschusses lautet: (liest Punkt c) des Antrages in der Beilage B., Seite 25.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag anzunehmen wünschen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Abg. Dr. Edl. v. Reupauer (Großgrundbesitz): Wir gelangen nun zur Rubrik „VIII. Joanneum“, einer der wichtigsten und umfangreichsten Rubriken des Personals- und Besoldungsstandes. Ich glaube, daß wir bei der Ermüdung des Herrn Berichterstatters und vielleicht auch des hohen Hauses diese Rubrik in keinem Falle heute zu Ende führen könnten. Ich würde mir daher erlauben, den Antrag auf Schluß der heutigen Sitzung zu stellen.

Landeshauptmann: Es wird der Schluß der Sitzung beantragt; wünscht Jemand darüber das Wort zu

ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, werde ich den Antrag auf Schluß der Sitzung zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche für den Schluß der Sitzung sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität. Es würde sonach die heutige Sitzung zu schließen sein.

Die nächste Sitzung findet übermorgen 10 Uhr Statt.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung des heutigen Gegenstandes, und wenn dieser die Sitzung nicht ausfüllen sollte, so würden dann die ferneren Spezialberichte des Finanz-Ausschusses, die heute aufgelegt worden sind, in der Ordnung vorgenommen werden, in der ich sie vorgelesen habe. Zur Verhandlung kommen nämlich: Impfkosten, dann Dotationen und dann Reitschule und Turnhalle. Die Anträge, die noch nicht begründet sind, können das nächste Mal zur Begründung kommen.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.)

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung um 1 Uhr 50 Minuten.